

Fachtagung „Arbeit, Arbeit nix als Arbeit“

Hamburg, 30. März 2017

Thema 6: Wirksamkeit der Werkstätten

Welche Potenziale bietet das „Budget für Arbeit“ Menschen mit Teilhabeanspruch zur Gestaltung des Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Zeiten des BTHG?

Marie Kürle (alsterarbeit) - **Sven Neumann** (Elbe-Werkstätten)

Vorerfahrungen

- ◆ **Wer hat schon Budgeterfahrungen?** Eine kurze Begriffsklärung
- ◆ **Persönliches Budget**
- ◆ **Werkstattbudget**
- ◆ **Budget für Arbeit**

Die Herausforderung

◆ Artikel 27 der UN Behindertenrechtskonvention

Arbeit und Beschäftigung

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit;

dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

◆ Die Beschäftigungszahlen in den Werkstätten für behinderte

Menschen sind (bundesweit) seit 1990 jährlich um ca. 5% gestiegen, die Übergangsquote von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt liegen unter 2 %. ...

Die Herausforderung

◆ Kennzahlen für Hamburg zur Entwicklung des Werkstattangebotes

Steigerung der Plätze in WfbM 2003 bis 2011: 48 %

„Dichtezahl“ (Leistungsberechtigte für einen Werkstattplatz pro Einwohnerzahl) 1998: 3,07 2011: 4,96.

Budget für Arbeit Hamburg

Phasen der Implementierung

- ◆ **2011: Gründung eines Expert_innenkreises** für ein Modellprojekt „Budget für Arbeit Hamburg“ durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf ‚Druck‘ des Sozialsenators Detlef Scheele
- ◆ **Nov 2012: Start des Modellprojektes über Mittel der Ausgleichsabgabe / Integrationsamt Hamburg** mit Laufzeit bis Ende 2014. Zielsetzung: 100 Vermittlungen in Arbeit. Zur Verfügung stehendes Budget € 5.000.000.-
- ◆ **Ab 2015: Verstetigung des Budget für Arbeit Hamburg** unter Einbeziehung des Trägers der Eingliederungshilfe SGB XII. – Weitgehende Kontinuität der Förderstruktur aus der Modellphase

Die Förderstruktur I

- ◆ **Zugangsvoraussetzung: Anspruch auf eine Beschäftigung im Arbeitsbereich** der WfbM (bzw. „Sonstige Beschäftigungsstätten“ / § 54 SGB XII), für nachfolgende Leistungen der Begleitung am Arbeitsplatz auch: anerkannte Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ◆ **Akteure:** Werkstätten für behinderte Menschen (Elbe Werkstätten und alsterarbeit) und Integrationsfachdienste (Hamburger Arbeitsassistenz und Arinet). Ferner einbezogen für die Ansprache von Arbeitgebern: Beratungsinitiative Hamburg (BIHA) und Beratungsstelle Handicap (arbeit und leben)
- ◆ **Verankertes Rückkehrrecht: Über das Budget für Arbeit geförderte Personen haben ein Rückkehrrecht in die WfbM / Sonstige Beschäftigungsstätten.** Sie zahlen keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung – gelten weiterhin als „nicht erwerbsfähig“ SGB VI

Die Förderstruktur II

◆ Lohnkostenförderung an Arbeitgeber

Voraussetzung: Mindestlohn bzw. tarifliche Vergütung

Förderhöhe maximal 70% auf Arbeitgeberbrutto (bewilligt stets über 24 Monate, bei Bedarf verlängerbar). *Modellphase: Integrationsamt; ab 2015: Träger der Eingliederungshilfe.*

Deckelung: 1100 € bei Vollzeitbeschäftigung (mind. 35 Stunden)
900 € bei Teilzeitbeschäftigung (bis 34 Stunden)

Während der Modellphase: „Beschäftigungsprämie“ (230 €/Monat) für Betriebe unter 20 Mitarbeiter_innen und Betriebe, die ihrer Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Mitarbeiter_innen (5%) nachkommen.

Die Förderstruktur III

◆ Assistenzleistungen nach Vermittlung

Voraussetzung: Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung

Förderumfang: Während der Modellphase gestaffelt in 3 „Hilfebedarfsgruppen“ (300 € / 350 € / 400 € pro Monat), ab 2015: pauschal 350 € / Monat.

Bei Assistenzbedarf, der über dem pauschalisierten Bedarf liegt, können höhere Assistenzleistungen bewilligt werden. (Grundlagen: Begründung des Bedarfes und Abrechnung auf Nachweis tatsächlich geleisteter Fachleistungsstunden.

Leistungsträger: Integrationsamt Hamburg / Ausgleichsabgabe

Die Förderstruktur IV

◆ Vergütung von erhöhtem Vermittlungsaufwand

Ein erhöhter Vermittlungsaufwand vor der Vermittlung resultiert für die Akteure in der Vorbereitung / Profiling der Interessent innen, der Akquisition von Arbeitsplätzen und der Durchführung, Erprobung mit Assistenz während vorangegangener Praktikumsphasen.

◆ Entsprechende Leistungen der WfbM bzw. Integrationsfachdienste werden pauschal und erfolgsbezogen vergütet mit:

4000 € (€ 4500) bei Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis

4000 € (€ 4500) bei Bestand des Arbeitsverhältnisses über 6 Monate hinaus

Die Vergütung halbiert sich bei Vermittlungen in Integrationsbetriebe (§ 132 SGB IX)

Förderungen

◆ **Infoseminare, Vorbereitungsgruppen, Einzelcoachings?**

Wie bereiten Sie in ihren Einrichtungen Beschäftigte auf den ersten Arbeitsmarkt vor?

Ergebnisse

◆ **externe Evaluation:**

Die Lawaetz-Stiftung Hamburg wurde für den Zeitraum bis 31.10.2014 mit einer qualitativen Evaluation beauftragt. *Siehe www.lawaetz-hamburg.de*

◆ **interne Evaluation:**

Die Akteure haben zwei Sachberichte (Berichtszeitraum bis 30.06.2014 und 31.12.2015) vorgelegt.

Ergebnisse

◆ **Nachfolgende Daten beziehen sich auf eine Auswertung des
Berichtszeitraumes von November 2012 bis Dezember 2015**

◆ **Vermittlungszahlen:**

Dezember 2014: 99 Vermittlungen

Dezember 2015: 138 Vermittlungen

Aktueller Stand (Oktober 2016): ca. 180 Vermittlungen

Resümee

◆ **Im Vergleich zu anderen Bundesländern** mit einem Budget für Arbeit (Rheinland Pfalz, Niedersachsen, LVR, LWL; neueren Datums und z.Zt. ohne Auswertung: SH und HB) sind die Vermittlungszahlen in Hamburg deutlich höher.

Mögliche Ursachen: Förderstruktur, Verzahnung von Leistungen WfbM und IFD, Arbeitsmarkt, Fokussierung / Erwartung der Leistungsträger

Perspektiven I

Im Bundesteilhabegesetz ist eine gesetzliche Normierung des Budgets für Arbeit (in § 61) bundesweit vorgesehen.

Gegenwärtiger Planungsstand:

Lohnkostenförderung max. 75 % des Arbeitnehmerbruttos, jedoch höchstens 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18,1 SGB VI (= 1.162 € für 2016)

Hinweis darauf, dass durch Länderrecht von der oberen Bezugsgröße abgewichen werden kann

Assistenzleistungen: Keine Aussage über Umfang / Leistungsträger – analog Berufsbegleitung 38a SGB IX, § 27 SGB IX Begleitende Hilfen?

Vergütung des Vermittlungsaufwandes: keine Aussage

Rückkehrrecht in WfbM: wie Hamburger Budget, keine AloVersicherung

Perspektiven II

Gegenwärtiger Planungsstand:

Assistenzleistungen: Keine Aussage über Umfang / Leistungsträger – analog Berufsbegleitung 38a SGB IX, § 27 SGB IX Begleitende Hilfen?

Vergütung des Vermittlungsaufwandes: keine Aussage

Rückkehrrecht in WfbM: wie Hamburger Budget, keine Arbeitslosenversicherung

Übergang Schule: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich über Persönliches Budget (§ 17 SGB IX) möglich

Bundesteilhabegesetz

§ 61

Budget für Arbeit

(1) Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit.

(2) Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls. Durch Landesrecht kann von dem Prozentsatz der Bezugsgröße nach Satz 2, zweiter Halbsatz abgewichen werden.

(3) Ein Lohnkostenzuschuss ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses veranlasst hat, um den Lohnkostenzuschuss zu erhalten.

(4) Die am Arbeitsplatz wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung kann von mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam in Anspruch genommen werden.

(5) Eine Verpflichtung des Leistungsträgers, Leistungen zur Beschäftigung bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern zu ermöglichen, besteht nicht.

Vernetzung

- ◆ **Können Sie auf Netzwerke zurückgreifen?**
- ◆ **Warum ist Netzwerkarbeit sinnvoll?**
- ◆ **Regelmäßige Netzwerktreffen der Kooperationspartner**
- ◆ **Ca. alle 2 Monate ‚runde Tische‘ zum gemeinsamen Austausch**
- ◆ **Regelgebung**
- ◆ **Stellenbörse**
- ◆ **Gemeinsames Auftreten an Fachtagen und Infoveranstaltungen**
- ◆ **Gemeinsame Akquisegespräche**

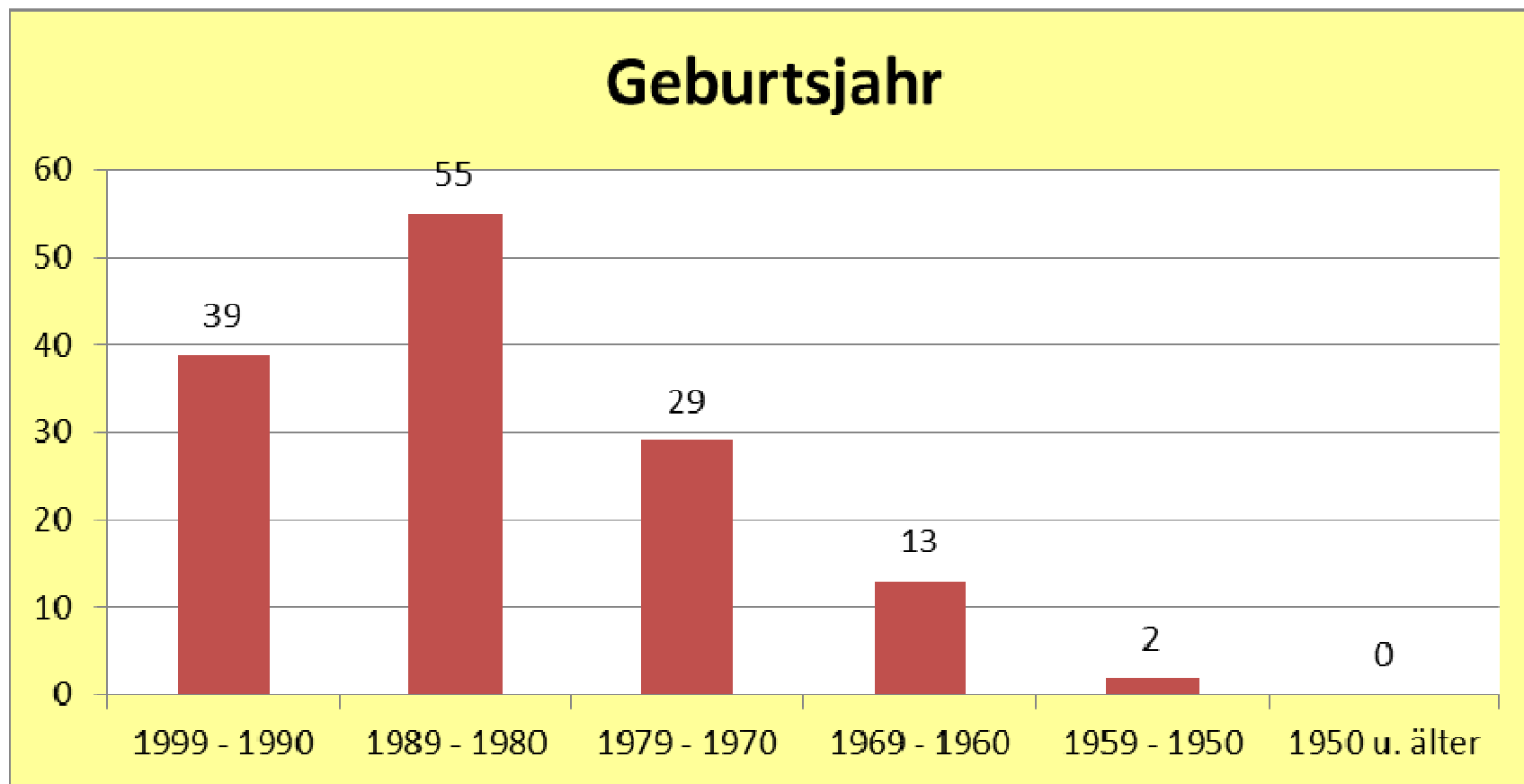
Förderungen

◆ Vermittlungsprämien, Kostensätze, Begleitpauschalen etc.

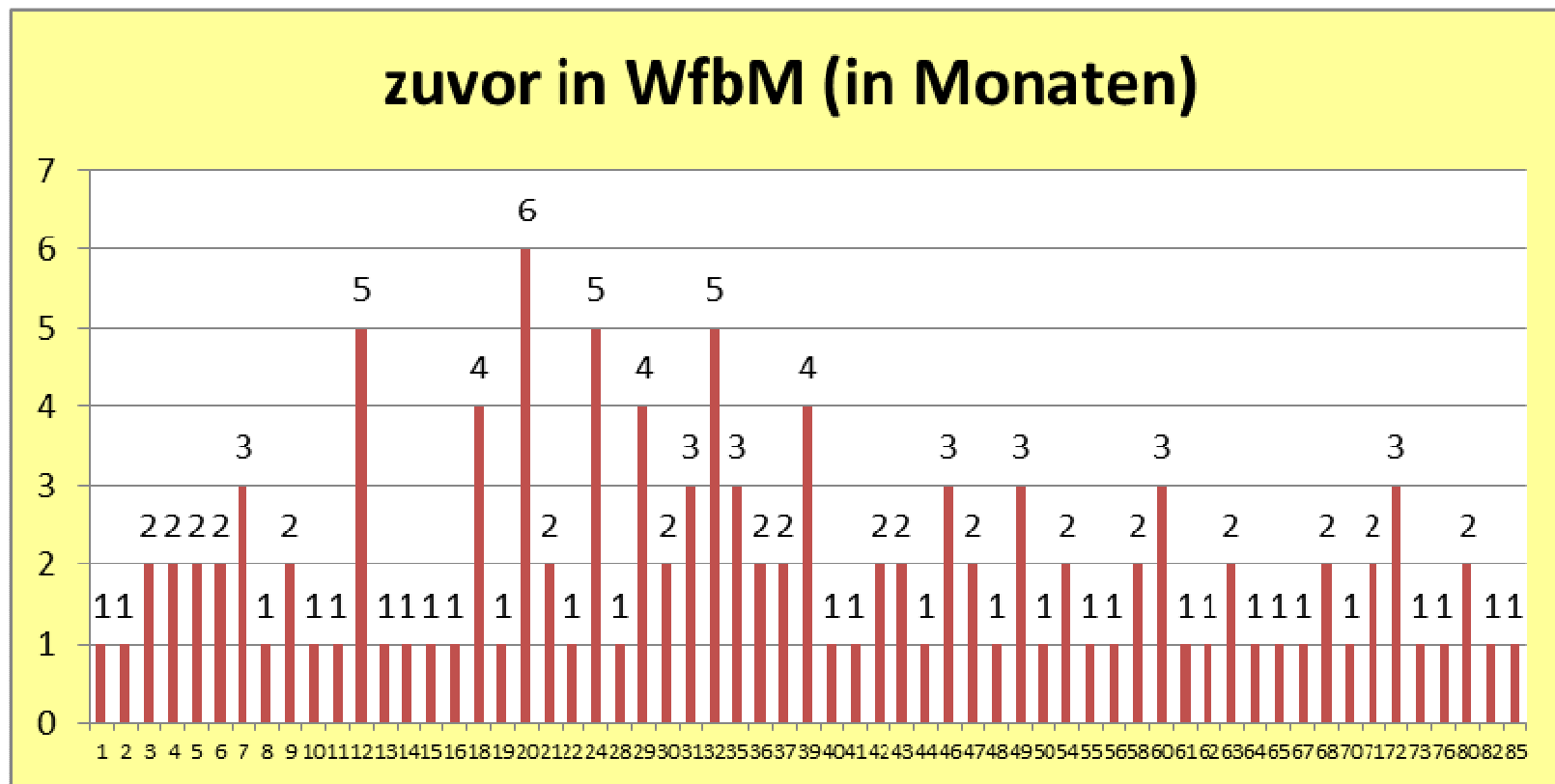
Wie wichtig sind finanzielle Anreize Menschen mit Werkstattberechtigung nach draußen zu bringen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

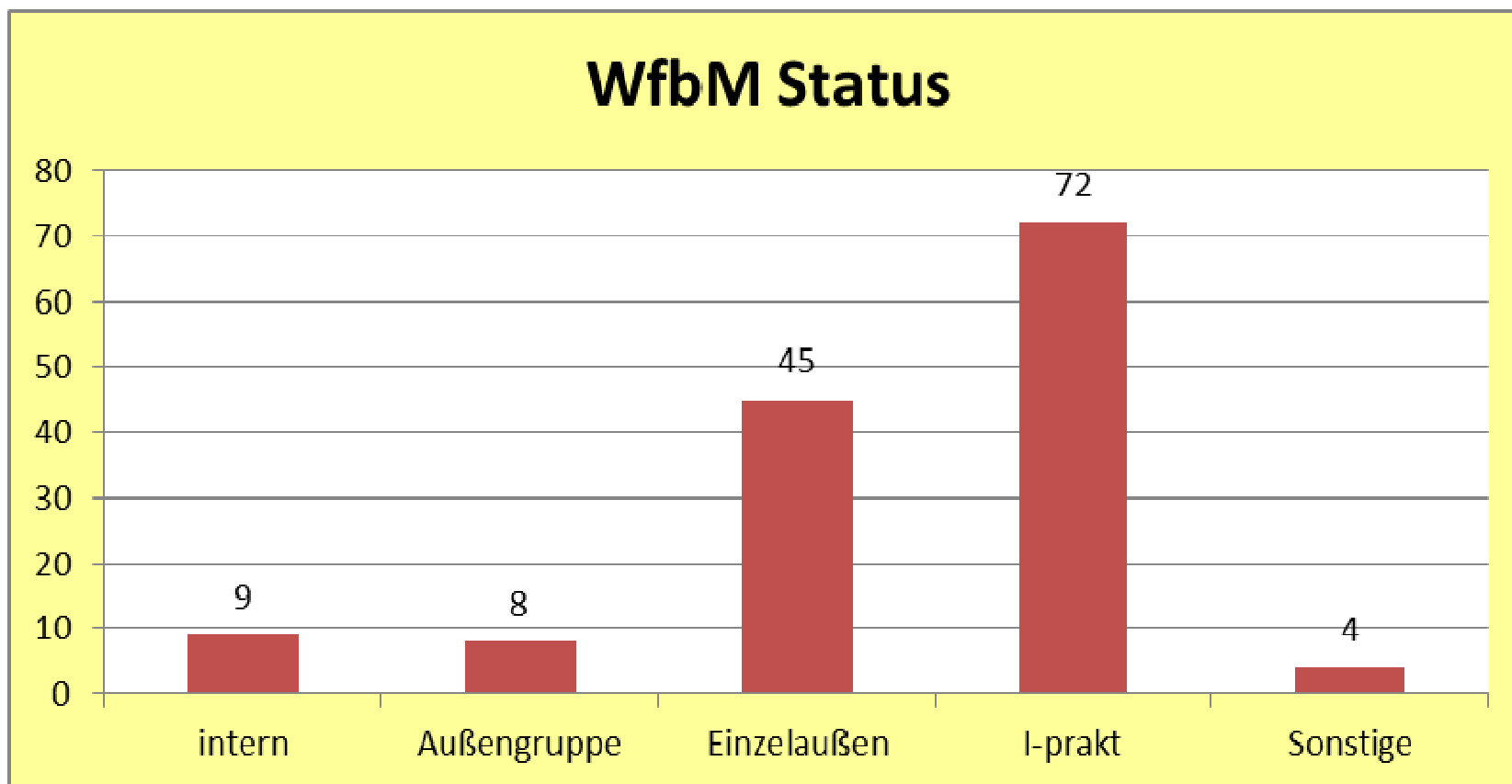
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



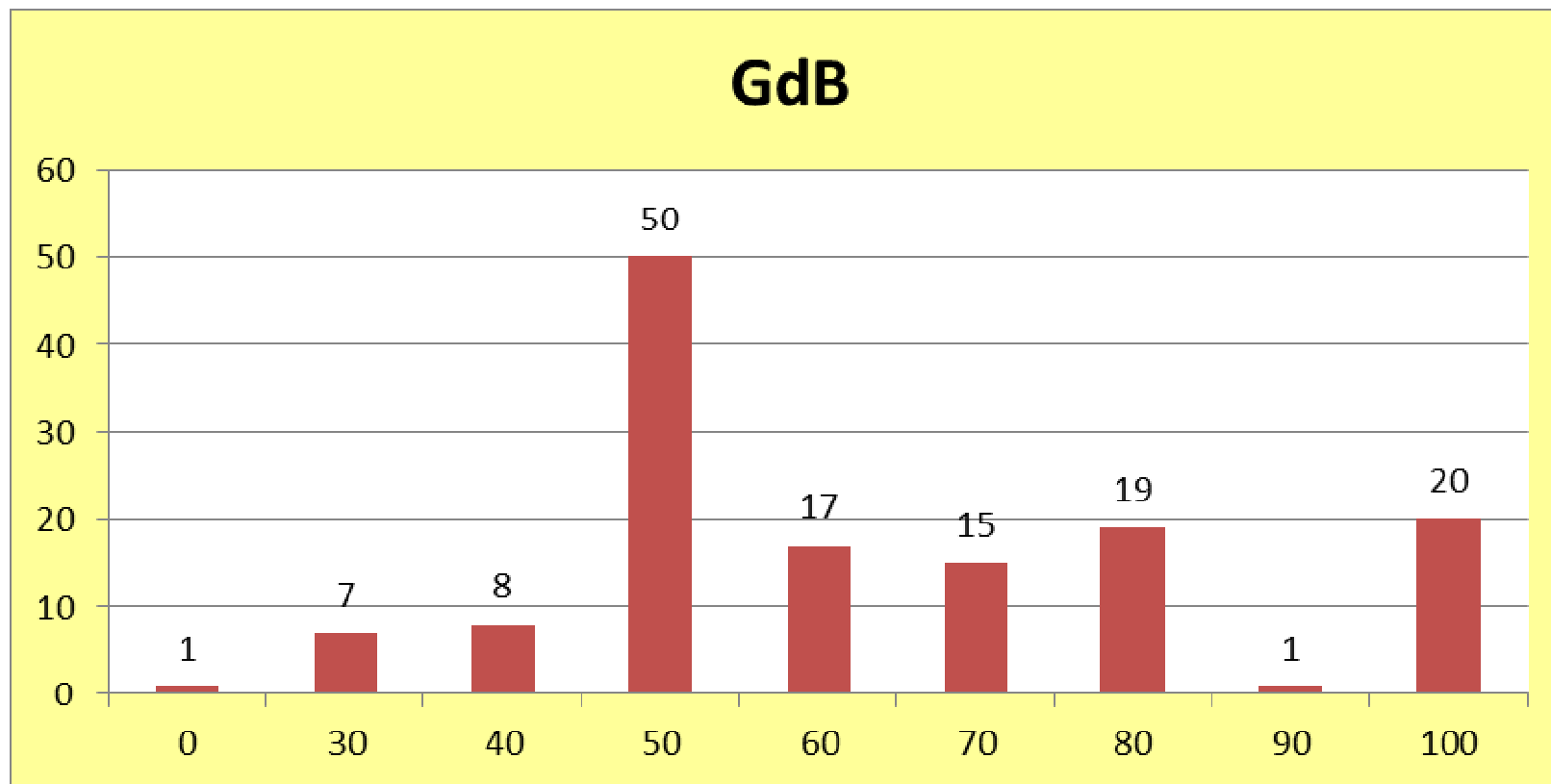
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



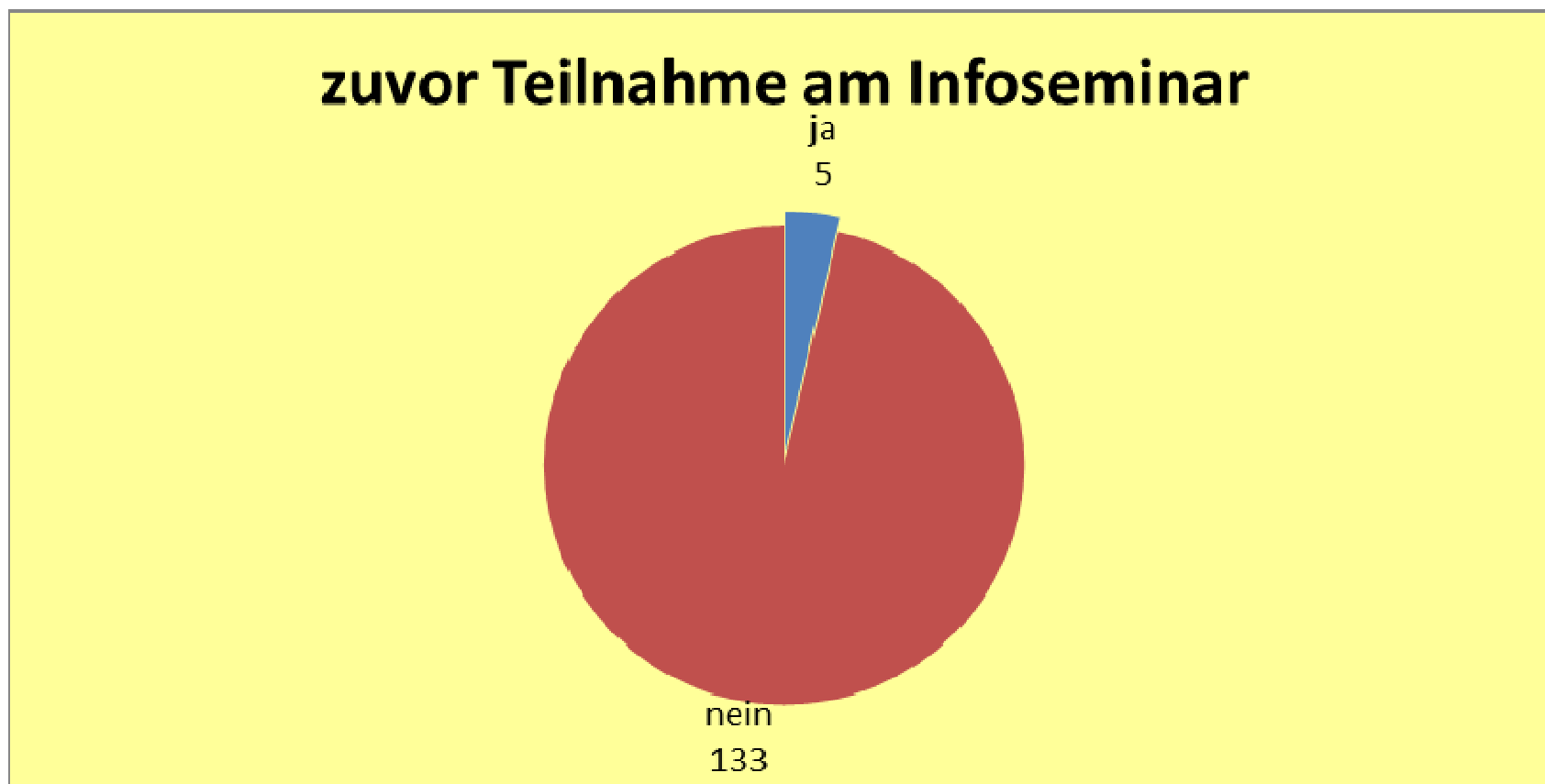
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



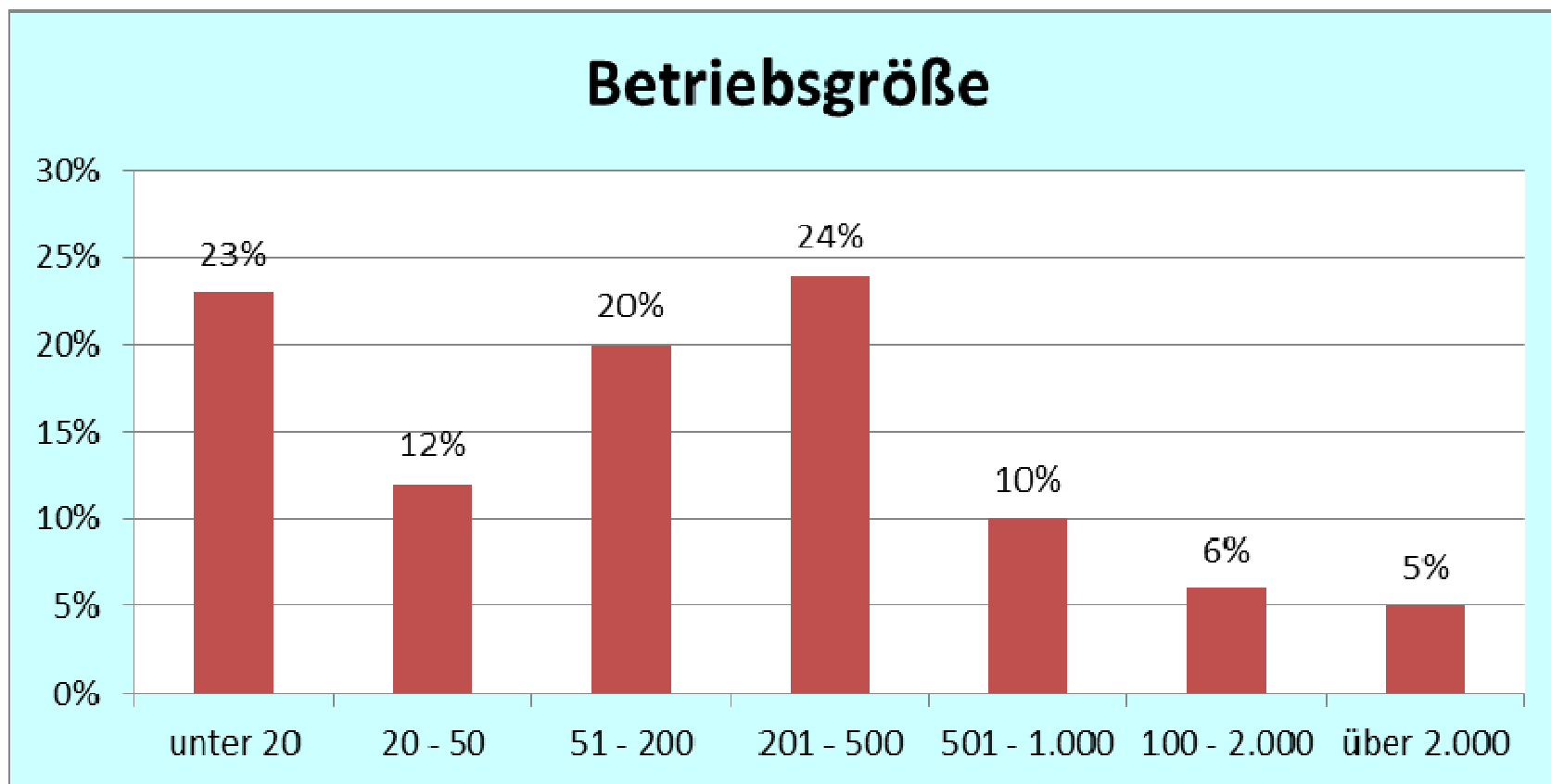
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



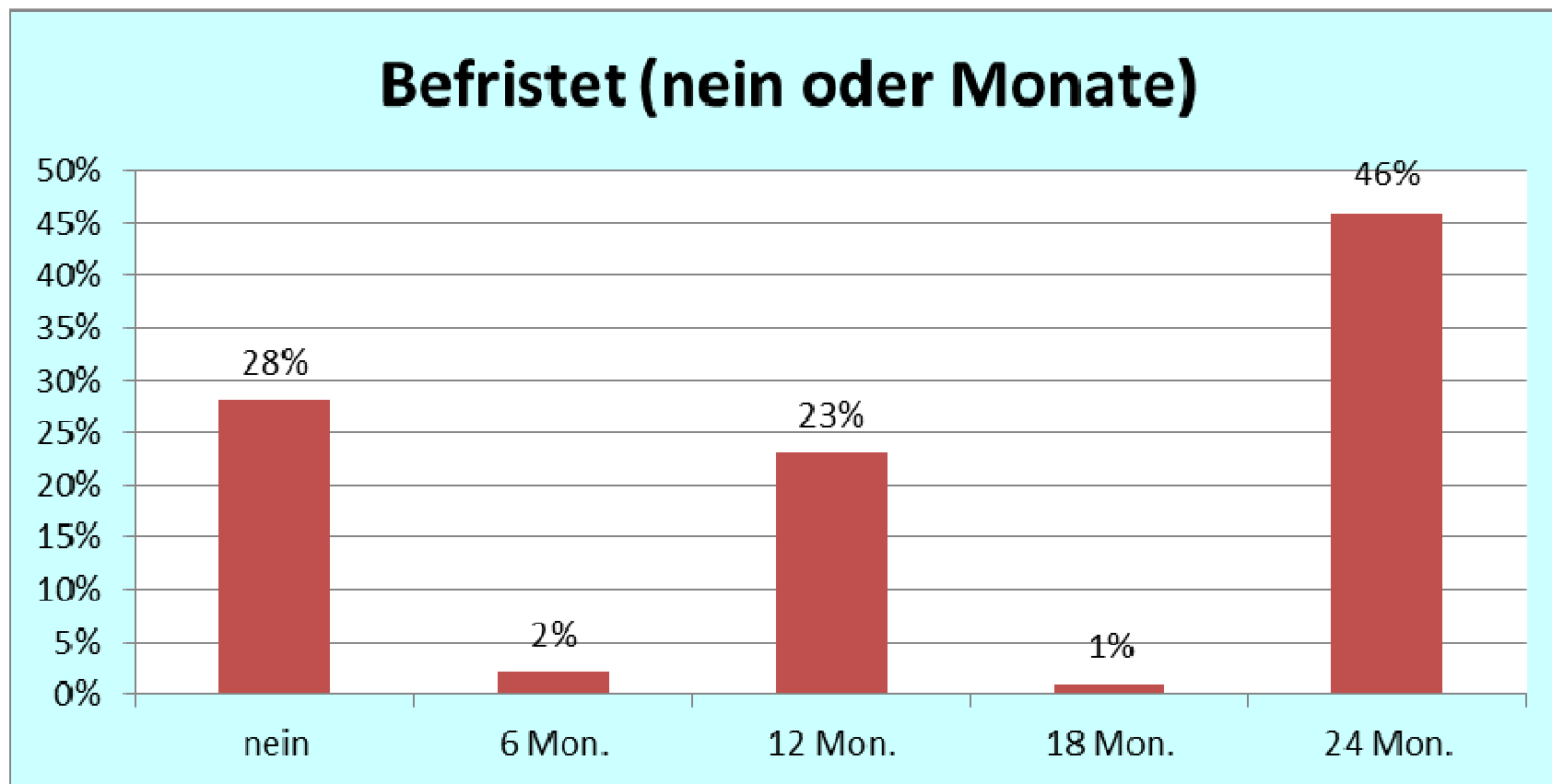
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



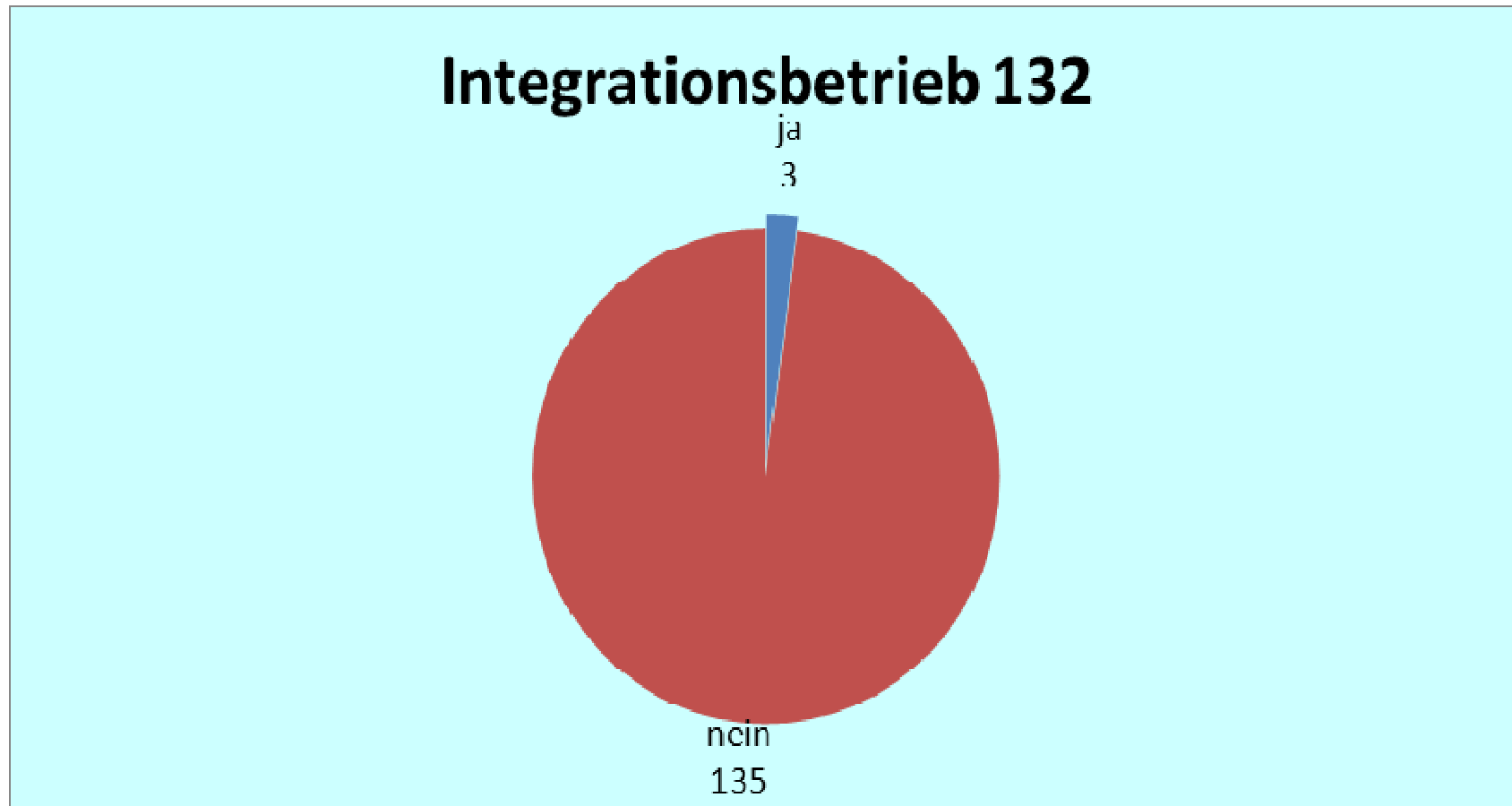
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



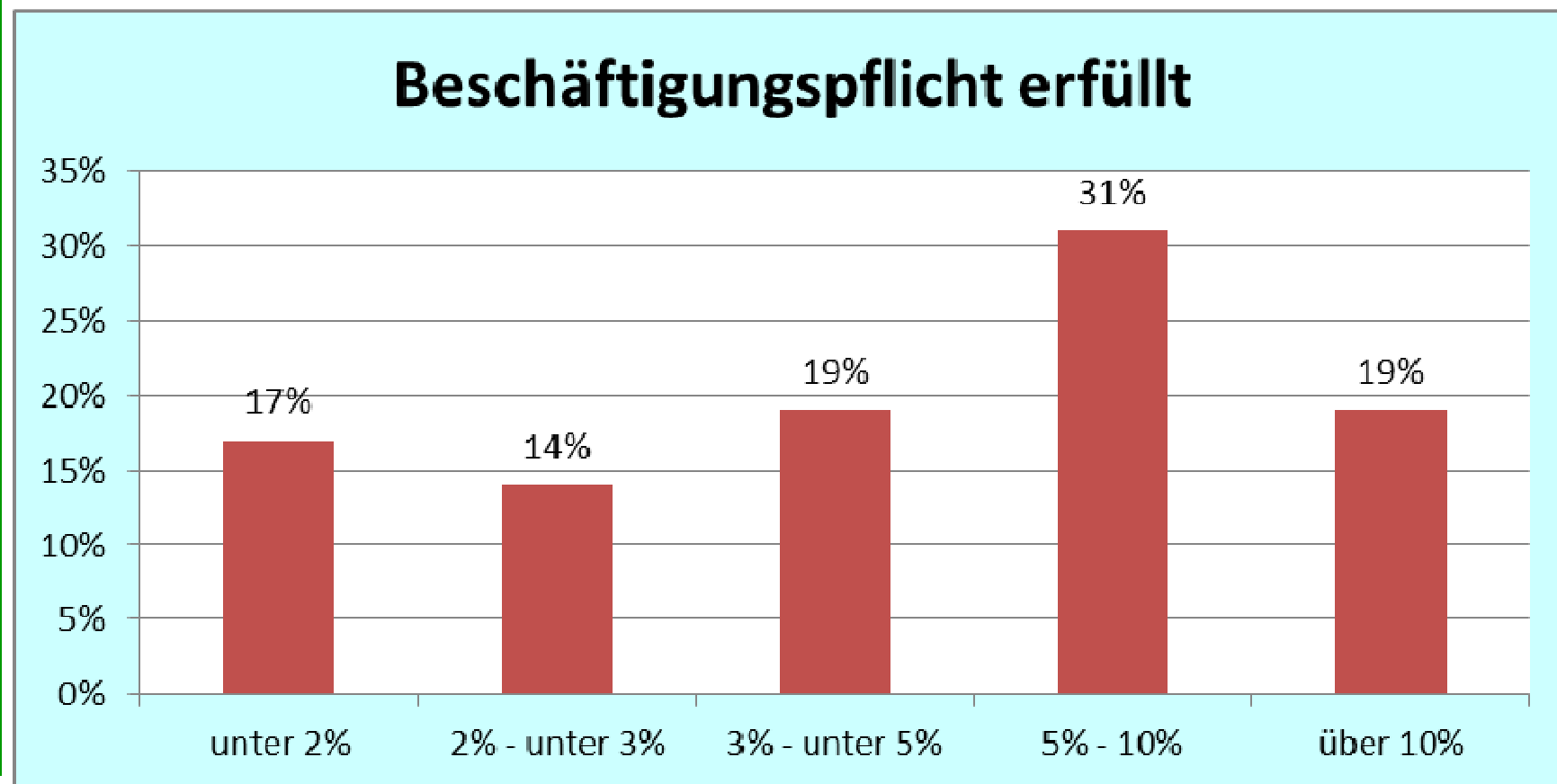
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



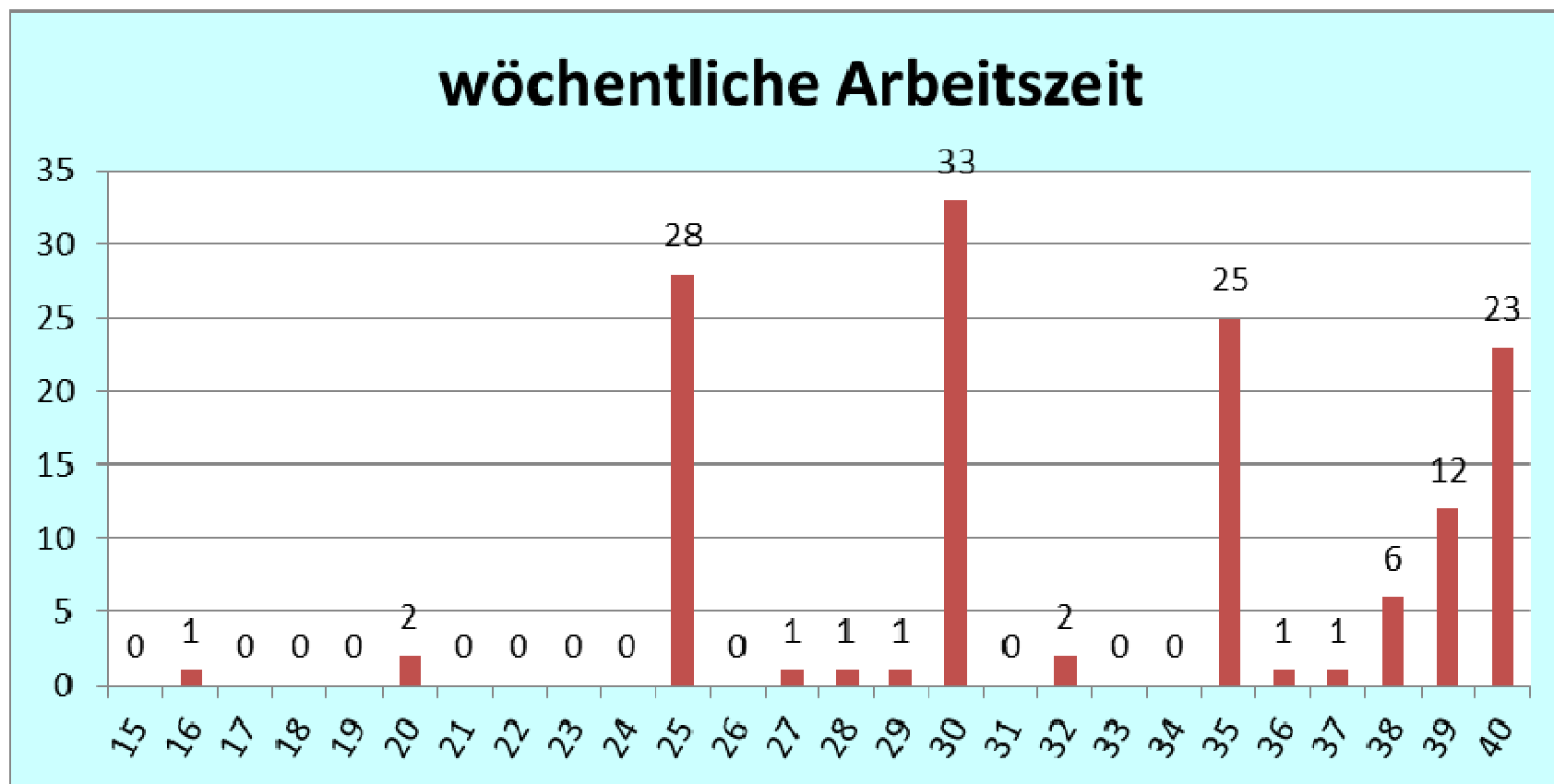
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



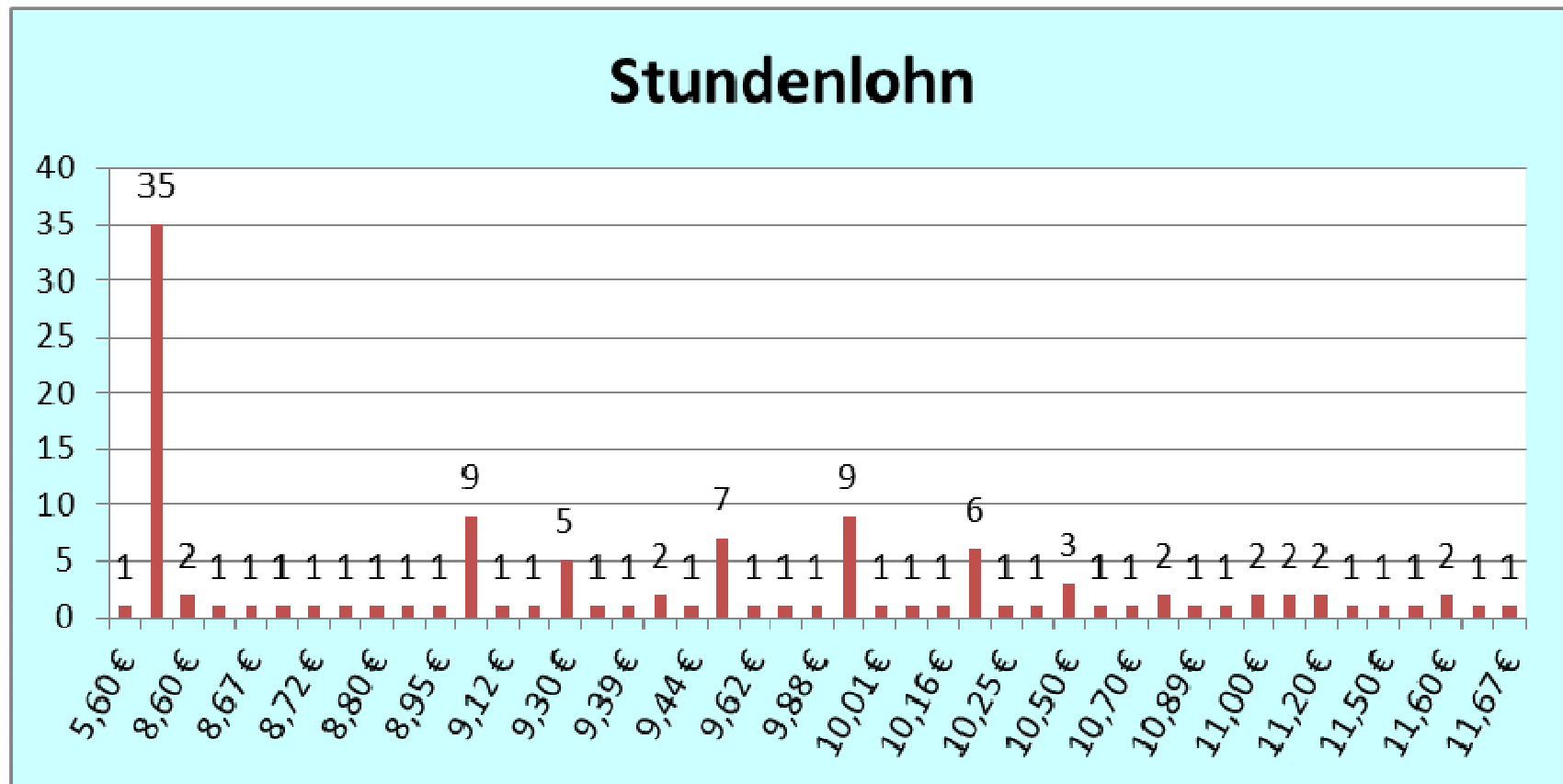
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



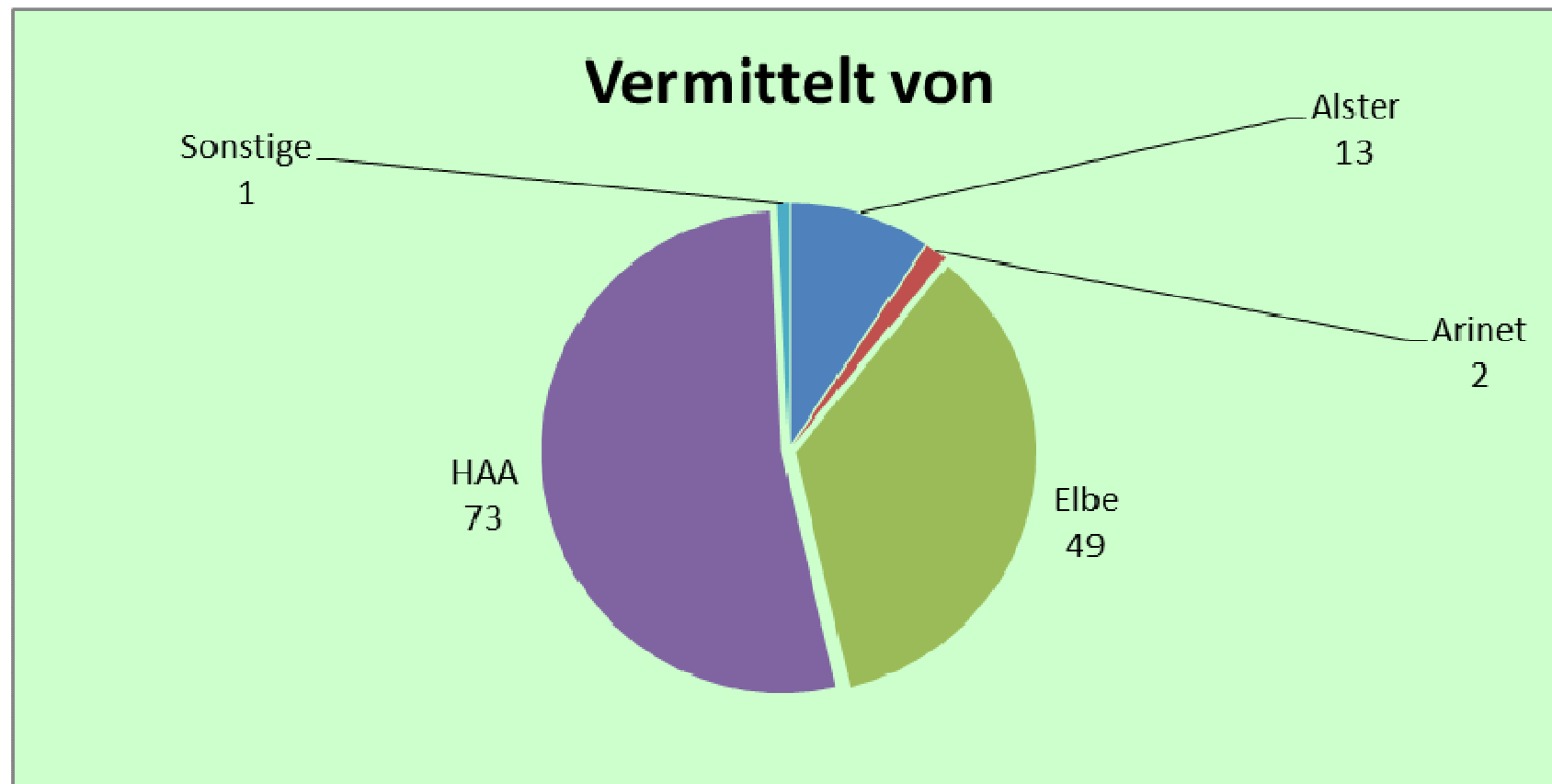
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



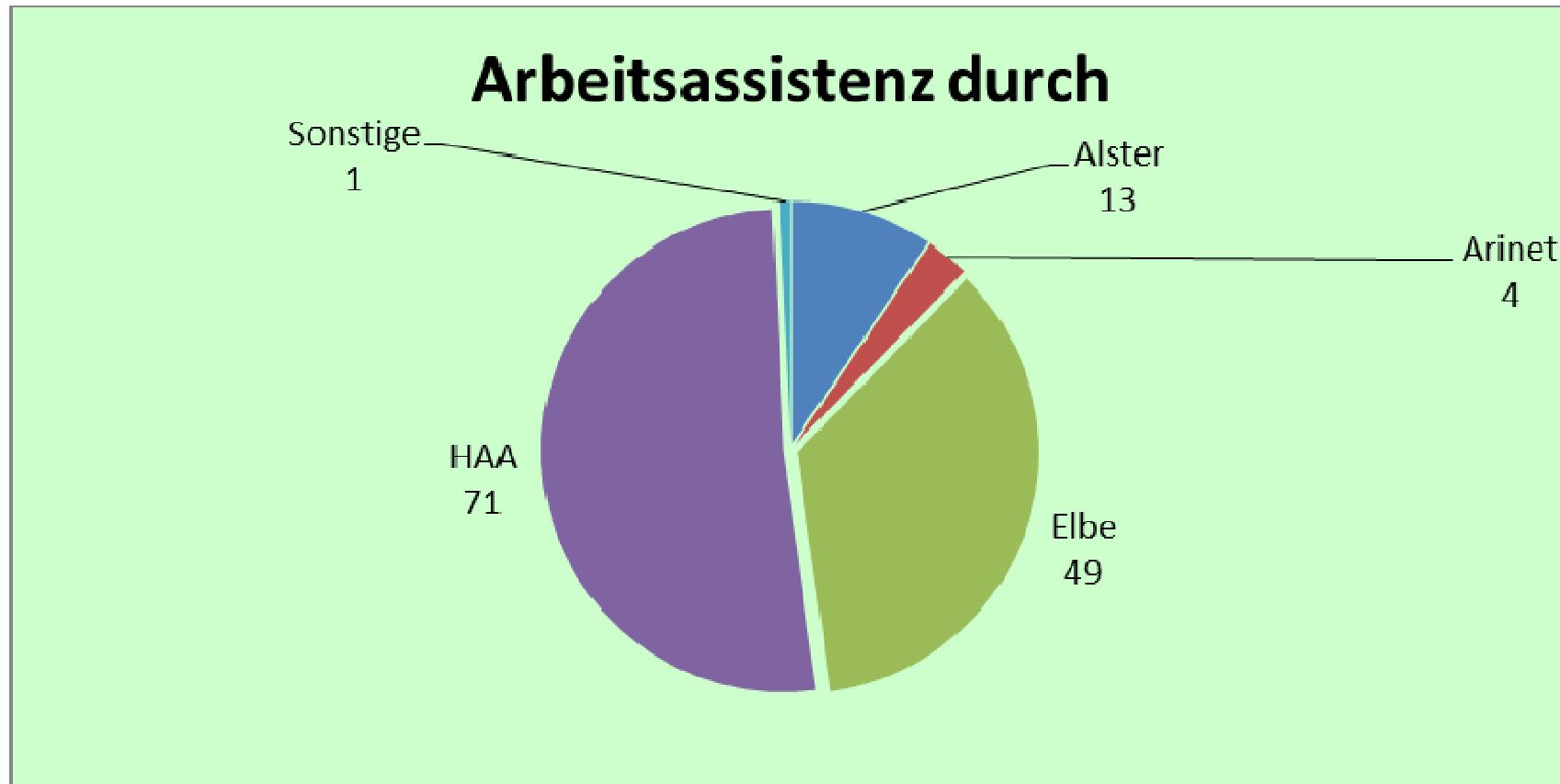
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



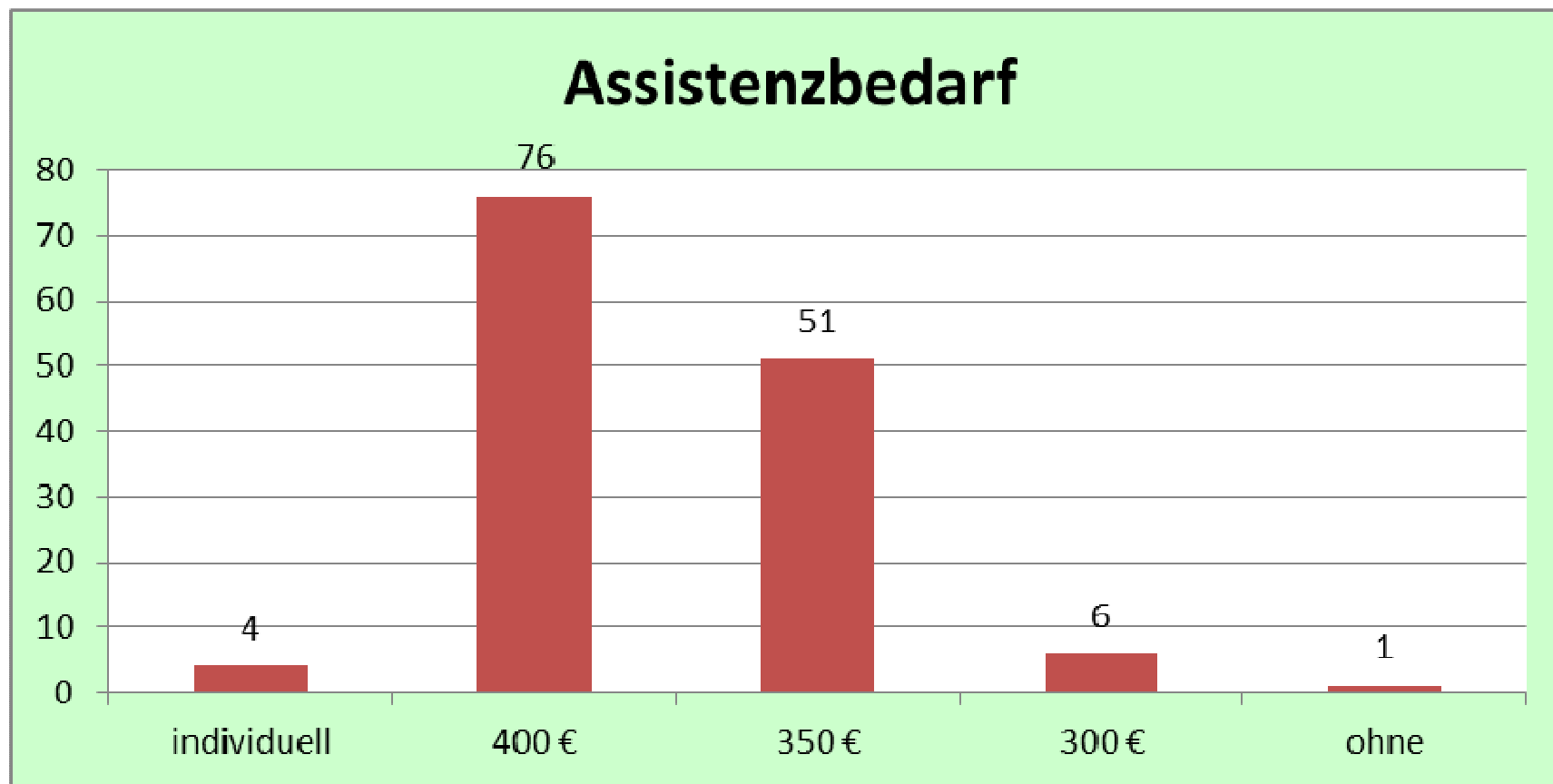
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



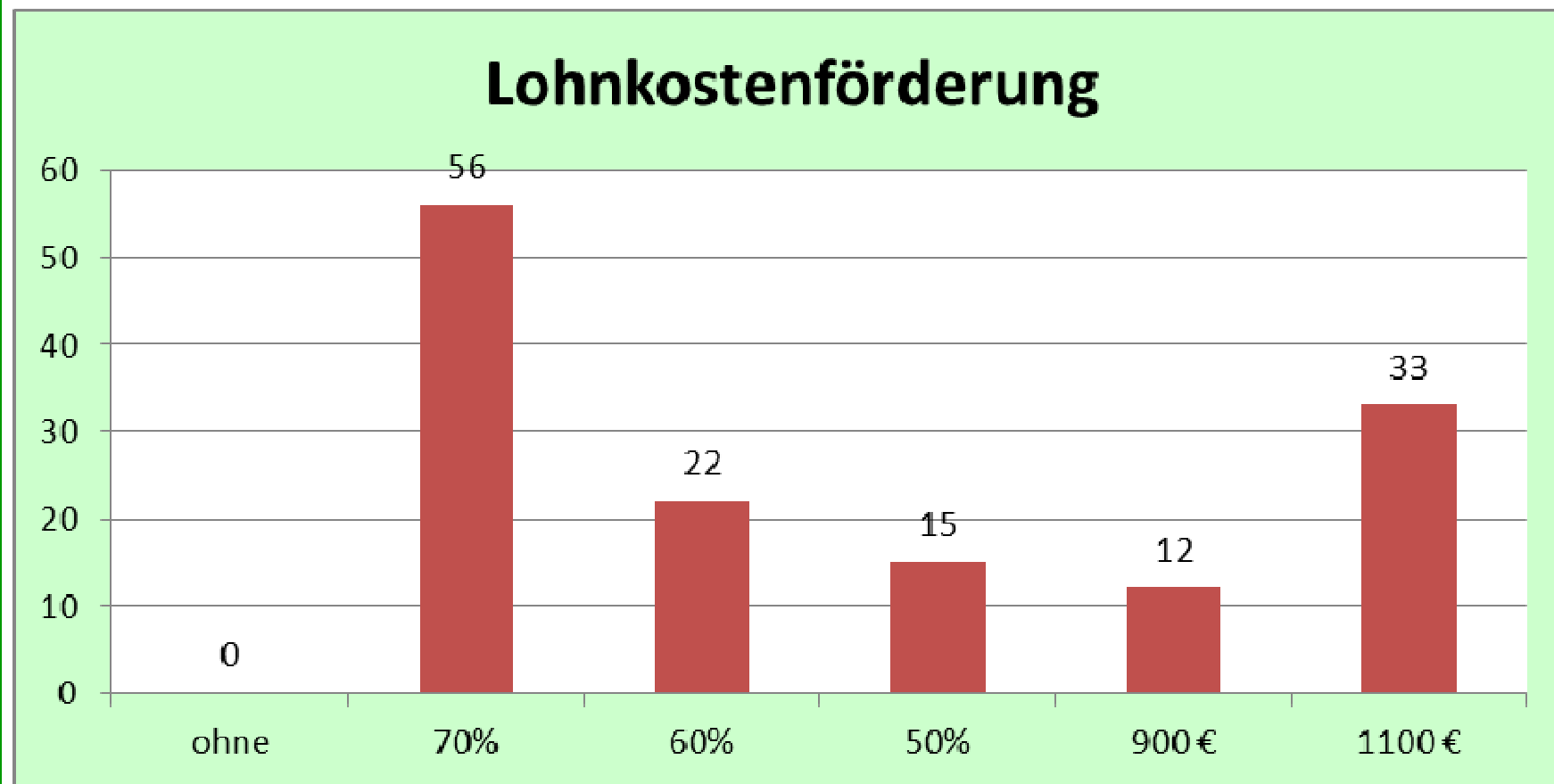
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



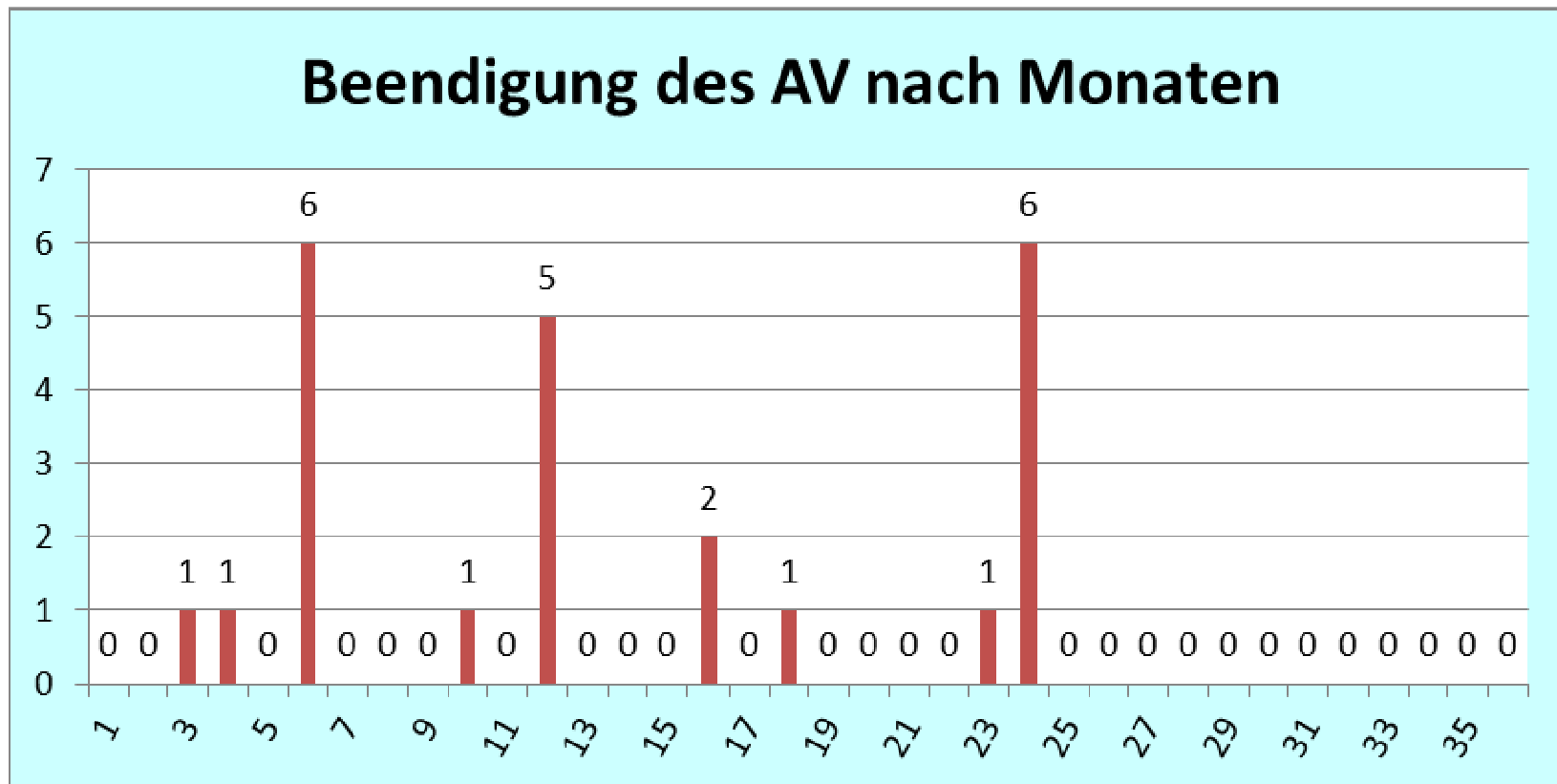
Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen



Ergebnisse - Angaben über die vermittelten Personen

